

Pressemitteilung

Bielefelder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beklagen polizeiliche Behinderungen ihrer Berufsausübung während der Demonstrationen am 10.11.2018

Anlässlich der am vergangenen Samstag stattfindenden Demonstrationen waren vier Bielefelder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen eines sog. Legal Teams den ganzen Tag im Einsatz. Das Legal Team kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsausschuss u.a. vor Ort um festgenommene Personen oder versucht bei unverhältnismäßigen Einsatzsituationen rechtlich zu intervenieren und Anmelder*innen von Versammlungen zu unterstützen, eine Tätigkeit, die erst vor wenigen Wochen mit dem Hans-Litten-Preis der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) für den Einsatz beim G20-Gipfel in Hamburg ausgezeichnet wurde.

Die Bielefelder Anwältinnen und Anwälte sehen durch das polizeiliche Verhalten am 10.11.2018 ihre Berufsausübung massiv behindert. Den Kommunikationsversuchen mit den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurde größtenteils mit Ablehnung und Aggression begegnet. Es wurden die Benennung zuständiger Ansprechpartner für die Klärung rechtlicher Fragen ebenso verweigert wie die Angabe von Namen oder Dienstnummern für mögliche nachträgliche Beschwerden. Hierbei beriefen sich die Beamten auf eine entsprechende Dienstanweisung für diesen Tag.

Einem Kollegen wurde der Zugang zu einer wegen des Vorwurfs einer Sachbeschädigung festgenommenen Person systematisch verweigert mit der Begründung, die Person hätte auf mehrfache Nachfrage eine anwaltliche Vertretung ausdrücklich abgelehnt. Dies stellte sich im späteren Gespräch mit der betroffenen Person nach deren Entlassung aus mehrstündigem Polizeigewahrsam als bewusste Falschbehauptung heraus, da die Person angab, nicht entsprechend gefragt worden zu sein geschweige denn einen Anwaltskontakt abgelehnt zu haben.

Eine andere Kollegin wurde, obwohl sie sich zuvor als Rechtsanwältin zu erkennen gegeben hatte, von einem Beamten sogar körperlich attackiert, indem er sie am Halstuch zog und dadurch am Hals würgte. Als die Anwältin wenig später die Angabe des Namens und der Einheit des Beamten forderte, wurde sie darauf verwiesen, die Nummer des Beamten zu benennen, was in der Situation nicht möglich war. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig eine klar erkennbare Kennzeichnung der Polizei ist, um eine nachträgliche Überprüfung des Einsatzverhaltens zu gewährleisten. Die erst 2016 eingeführte Kennzeichnungspflicht soll mit dem neuen PoIG NRW wieder abgeschafft werden.

Die Anwältinnen und Anwälte fordern die Polizei auf, bei zukünftigen Einsätzen die Einhaltung der Beschuldigtenrechte zu gewährleisten und die anwaltliche Berufsfreiheit zu achten. Es kann nicht hingenommen werden, dass vor dem Hintergrund polizeilicher Einsatztaktik die Einhaltung rechtsstaatlicher Garantien geopfert wird und in unverhältnismäßiger Weise in die Grundrechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Für evtl. Rückfragen steht Rechtsanwalt Sebastian Nickel (Gadderbaumer Straße 3, 33602 Bielefeld) gerne zur Verfügung.